

MEDIENMITTEILUNG

Weg von Elektroheizungen: Kanton Zürich setzt auf erneuerbare Wärme

Im Kanton Zürich gilt ein verbindliches Verbot für Elektroheizungen. Bestehende Anlagen müssen gemäss kantonalem Energiegesetz (EnG) und Energieverordnung (EnV) bis spätestens Ende 2030 ausser Betrieb genommen und durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden.

Ziele der Massnahme

Der Entscheid verfolgt drei zentrale energiepolitische Anliegen:

- Reduktion des hohen Stromverbrauchs von Elektroheizungen
- Stärkung der Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr
- Beitrag zum Klimaschutz durch den Umstieg auf erneuerbare Energien

Damit schafft der Kanton Zürich die Grundlage für eine langfristig nachhaltige Wärmeversorgung.

Wer ist betroffen

- Elektrische Speicherheizungen (zum Beispiel Nachtspeicher, Infrartheizungen)
- Zentrale elektrische Warmwasserboiler

Ausnahmen gelten nur in klar definierten Fällen, etwa bei Notheizungen zur Absicherung von Wärmepumpen oder Holzfeuerungen, bei Elektroheizungen in Nasszellen oder WC sowie in Gebäuden, wo eine erneuerbare Lösung technisch oder wirtschaftlich nicht realisierbar ist.

Warum der Ersatz sinnvoll ist

Elektroheizungen arbeiten mit direkter Strom zu Wärme Umwandlung - das ist ineffizient. Moderne Wärmepumpen nutzen Umgebungswärme und liefern bei gleichem Stromverbrauch ein Vielfaches an Heizleistung. Das spart Energie und leistet einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz.

Förderbeiträge des Kantons Zürich

Der Kanton unterstützt den Ersatz von Elektroheizungen durch klimafreundliche Systeme. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach Technologie, Leistung und Effizienz. Förderfähig sind unter anderem:

- Luft Wasser Wärmepumpen
- Sole Wasser Wärmepumpen (Erdsonden)
- Holzheizungen (Pellet, Stückholz)
- Umstellungen der Wärmeverteilung

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Gesuchseinreichung finden sich im [kantonalen Energie Förderprogramm](#).

Rümlang, 21. August 2025

Elektrizitätswerk Rümlang Genossenschaft